



GOODYEAR DUNLOP
GERMANY

Goodyear Dunlop Tires
Germany GmbH
Technik Training
Dunlopstrasse
71114 Haubach
Telefon
0800-130 51 32
Telefax
0800-130 51 32
E-Mail: techniktraining@goodyear-
dunlop.com
Geschäftsführer
Jürgen Titz
Christoph Maas
Sturmius Wehner

Demoverision mit Unbedenklichkeitsbescheinigung für Reifenumrüstung in Kraftfahrzeugen **Originalinhalt**

Beim nachfolgend näher beschriebenen Fahrzeug wurde eine Umrüstung der Fahreigenschaften durchge-
führt. Eine Beschränkung in Form einer Fabrikats- oder Typbindung bei den Reifen vorgenommen. Nach
durchgeführten fahrdynamischen Tests wird hiermit bestätigt, dass gegen die Verwendung der
nachstehend aufgeführten Reifenkombinationen keine Bedenken bestehen. Bei bestimmungsgemäßer
Umrüstung unter Beachtung der ggf. beschriebenen Auflagen bleibt der vorschriftsmäßige Zustand des
Fahrzeugs gemäß StVZO erhalten (Verkehrsblatt 2000 S. 627).

Aufsichtsratsvorsitzender
Prof. Dr. Dr. h.c. Joachim Zentes

Fahrzeughersteller	Fahrzeugtyp	Handelsbezeichnung	Felgenreihe vo.	Felgenreihe hi.
Triumph	D67LC	Daytona 675 / SE (2006-2008 Daytona 675 (2009-2012)	Serienfelge	Serienfelge
	Bereifung vorne		Bereifung hinten	
1)	120/70 ZR 17 M/C (58W) TL	SportSmart TT	180/55 ZR 17 M/C (73W) TL	SportSmart TT
1)	120/70 ZR 17 M/C (58W) TL	Sportsmart ² MAX	180/55 ZR 17 M/C (73W) TL	Sportsmart ² MAX
1)	120/70 ZR 17 M/C (58W) TL	Sportmax Sportsmart II #	180/55 ZR 17 M/C (73W) TL	Sportmax Sportsmart II #
1)	120/70 ZR 17 M/C (58W) TL	Sportmax Qualifier II	180/55 ZR 17 M/C (73W) TL	Sportmax Qualifier II
1)	120/70 ZR 17 M/C (58W) TL	Sportmax Qualifier F #	180/55 ZR 17 M/C (73W) TL	Sportmax Qualifier #
1)	120/70 ZR 17 M/C (58W) TL	Sportmax GPR 300 F	180/55 ZR 17 M/C (73W) TL	Sportmax GPR 300

Auflagen:

= Auslaufgröße
1) Die angegebene Bereifung stimmt mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein.
2) Die angegebene Bereifung stimmt nicht mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein. Bei Montage der Reifen liegt eine Änderung nach § 19 Abs. 2 StVZO vor. Für den Reifentyp ist eine Typgenehmigung erteilt worden und eventuelle Einschränkungen in Bezug auf die Genehmigung des Fahrzeuges oder Einbauanweisungen, insbesondere die Anforderungen nach Kap. I Anh. III der Richtlinie 97/24/EG, wurden geprüft. Entspricht das Fahrzeug ansonsten dem genehmigten Zustand, erlischt die Betriebserlaubnis nicht; eine Anbauanahme ist nicht erforderlich (§ 19 Abs. 3 Nr. 2 StVZO).
 Zu den technischen Einzelheiten zur Übereinstimmungsbescheinigung besteht nicht (§13 Abs. 1 i.V.m. Anl. 5 – Zulassungsbescheinigung Teil I – Hinweis zu Feld (15.1) bis (15.3) FZV).

WICHTIGE HINWEISE: UNBEDINGT BEACHTEN!
 Die Unbedenklichkeitsbescheinigung ist mitzuführen. Die Verwendung der oben aufgelisteten Reifenkombinationen setzt voraus, dass sich das nachfolgend beschriebene Fahrzeug im unveränderten Originalzustand gemäß der erteilten EG Typgenehmigung / Betriebserlaubnis befindet.

#Bestellservice
 Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

Simon Michelmann
#Stammkunden
 Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.

Originalstempel und Unterschrift des Händlers
 Bestätigung der Übereinstimmung der Kopie der Bescheinigung mit dem Original

#Bestellservice
 Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.